

Ausschreibung Architekturpreis des Landes Steiermark 2016

Die Steiermärkische Landesregierung vergibt, im Auftrag von Kulturlandesrat Dr. Christian Buchmann, im Rahmen einer Ausschreibung den Architekturpreis des Landes Steiermark 2016. Dieser dient der Förderung und Anerkennung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur.

Zweck der Preisstiftung ist die Förderung zeitgenössischer qualitätsvoller Architektur in der Steiermark.

Der Preis wird jedes dritte Jahr auf Grund eines ausgeschriebenen Wettbewerbes zuerkannt und ungeteilt vergeben. Er ist einem Werk zuzuerkennen, das in der Erfüllung der gestellten Aufgabe unter Bedachtnahme auf die Umgebung des Objektes eine beispielgebende und eigenständige Leistung darstellt. Das Werk muss den Forderungen nach architektonisch-künstlerischem Wert, nach möglichst weitgehender Übereinstimmung von Funktion und Form und sorgfältiger technischer Durchbildung entsprechen.

Die Auszeichnung wird für Objekte verliehen, die sich in der Steiermark befinden und deren Fertigstellung nicht länger als drei Jahre vor dem jeweiligen Jahr der Ausschreibung zurückliegt.

Der „Architekturpreis des Landes Steiermark“ ist mit einem Preisgeld in der Höhe von € 10.000,- dotiert. Das ausgezeichnete Objekt soll mit einer am Gebäude angebrachten Tafel versehen werden. Der Kurator/die Kuratorin kann weitere Anerkennungen ohne Dotierung aussprechen.

Das ausgezeichnete Objekt wird in der durch das Haus der Architektur herausgegebenen Publikation „Architektur Graz Steiermark Jahrbuch 2016“ veröffentlicht.

Kurator/Kuratorin

Die Zuerkennung des Preises erfolgt über den Beschluss eines/einer internationalen, nicht hauptsächlich in Österreich lebenden Kurators/Kuratorin. Der/Die Kurator/Kuratorin soll keine aufeinanderfolgenden Funktionsperioden innehaben. Die Kuratorin für den aktuell ausgeschriebenen Preis ist Tina Gregorič / Ljubljana, SLO.

Rahmenbedingung

Bewerben können sich Architekten/Architektinnen und Architektengemeinschaften sowie konzessionierte Baugewerbetreibende. Weiters können Auftraggeber/Auftraggeberinnen, Gemeinden und einschlägige Berufsvereinigungen Preisvorschläge unter Bezeichnung der Bauwerke und ihrer Verfasser bekannt geben.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen das Werk geschaffen haben und über das Veröffentlichungsrecht der eingereichten Unterlagen verfügen. Der Inhaber/die Inhaberin der Rechte für die eingereichten Fotos ist durch den Bewerber/die Bewerberin bekanntzugeben.

Mit der Einsendung von Projektunterlagen unterwerfen sich die Bewerber / Bewerberinnen den Bestimmungen dieses Statutes sowie den jeweiligen Ausschreibungsbedingungen und erklären sich insbesondere hierdurch damit einverstanden, dass die eingesandten Unterlagen in einer mit dem Wettbewerb verbundenen Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt werden und dort bis zur Schließung der Ausstellung verbleiben. Ein Anspruch auf Ausstellung der Unterlagen besteht jedoch nicht.

Die eingereichten Unterlagen können von dem Bewerber/der Bewerberin nach Durchführung des Preises im Haus der Architektur Graz abgeholt werden. Eine Rücksendung ist nicht vorgesehen.

Einreichung

15.02.2016 bis 15.04.2016

Zeitraum zur Einreichung der Projekte.
Als Einreichdatum gilt das Datum des Poststempels.

Einreichunterlagen

Alle Unterlagen sind sowohl in digitaler Form auf CD als auch in Papierform A3 Querformat zu übermitteln.

- Ausgefülltes Datenblatt zur Einreichung (Dateiformat doc bzw. rtf)
- Pläne (Dateiformat pdf) Für das Verständnis des Projekts wichtige Darstellungen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte mit Maßstabsangaben)
- Fotos (Dateiformat jpg)

Sofern die Bewerberin/der Bewerber ausdrücklich zustimmt, werden die eingereichten Unterlagen als Grundlage für eine Auswahl zur Veröffentlichung des Projekts im Jahrbuch und/oder im digitalen steirischen Architekturführer <http://gat.nextroom.at> herangezogen. Die Veröffentlichung im Jahrbuch und unter <http://gat.nextroom.at> ist für den Bewerber/die Bewerberin mit keinen Kosten verbunden. Im Falle einer Auswahl wird der Bewerber/die Bewerberin informiert.

Einreichadresse:
Haus der Architektur
Palais Thinnfeld
Mariahilferstraße 2
A-8020 Graz

Kontakt:
Mag. Vilja Cortolezis
Haus der Architektur
+43 316 323 500 12
cortolezis@hda-graz.at

Graz, am 15.02.2016

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter:



Mag. Patrick Schnabl